

Die Wirtschaftskraft vieler globaler Konzerne übersteigt heute die vieler Entwicklungsländer. 51 der 100 größten Wirtschaftseinheiten sind Unternehmen und nicht Nationalstaaten. Insbesondere im Rahmen des in den letzten acht Jahren zunehmend liberalisierten Welthandelssystem haben Konzerne immer mehr Rechte zuerkannt bekommen. Pflichten nahmen internationale Unternehmen aber keine an. Allerhöchstens bekannten sie sich freiwillig zu sozialen und ökologischen Mindeststandards. So waren die Jahre seit Rio geprägt durch freiwillige Verhaltenskodizes, Zertifizierungsprozesse, die so genannten OECD-Guidelines für multinationale Unternehmen und den 1999 von UN-Generalsekretär Kofi Annan ins Leben gerufenen „Global Compact“.

Die Erfahrungen mit diesen freiwilligen Selbstverpflichtungen sind sehr divers. Der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) und sein internationales Netzwerk Friends of the Earth International sehen einige dieser Initiativen als mögliche Schritte in die richtige Richtung. Häufig wird die Existenz freiwilliger Vereinbarungen und die Bereitschaft einiger Unternehmen, diese auch umzusetzen, allerdings als Argument gegen verbindliche Schritte zur Unternehmensverantwortung missbraucht. Dies ist nicht einzusehen: Schließlich basieren auch die Pflichten der Unternehmen gegenüber ihren Aktienbesitzern auf einem ausführlichen gesetzlichen Regelwerk, unabhängig von vorbildlichen freiwilligen Leistungen einiger Unternehmen. Der BUND fordert deshalb, dass beim Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg im August Verhandlungen für eine internationale Konvention zur Unternehmensverantwortung (englisch: *corporate accountability*) aufgenommen werden (1).

► Warum eine Konvention?

Es wird immer schwerer zu definieren, wo eine globale Firma wirklich zu Hause ist. Die Androhung, dass Konzerne bei der Verschärfung von Sozial- und Umweltstandards in andere Länder abwandern, wird immer häufiger. Globale Regeln könnten hier gleichmäßige Voraussetzungen schaffen – und damit auch für die Unternehmen ein größeres Maß an Planungssicherheit. Freiwillige Vereinbarungen reichen

Johannesburg muss die globale Unternehmensverantwortung stärken

Globale Regeln für Global „Players“

Seit dem Umwelt- und Entwicklungsgipfel von Rio 1992 ist die Macht transnationaler Konzerne extrem gestiegen.

Auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung sollte eine internationale Konvention zur Unternehmensverantwortung in die Wege geleitet werden, um verbindliche Regeln für alle Unternehmen festzulegen.

nicht aus. Sie bieten keinen ausreichenden Anreiz, Verhalten grundlegend zu ändern. Ein australischer Regierungsbeamter illustrierte bei einer Anhörung 1999 das Problem. Dem Unternehmen *Rio Tinto*, einem globalen Rohstoffabbau-Konglomerat, wurde vorgeworfen, die OECD-Guidelines verletzt zu haben. Ja, meinte der Regierungsvertreter; aber diese seien ja „nur freiwillig“. *Balfour Beattie*, ein britischer Baukonzern, wurde im vergangenen Jahr von einer bedeutenden Anzahl an Aktionären aufgefordert, die freiwilligen Regeln der World Commission on Dams (WCD) umzusetzen. Obwohl die Industrie bei der Ausarbeitung der WCD-Regeln voll beteiligt war, weigerte sich das Unternehmen dies zu tun.

Eine Konvention ist deshalb notwendig um Klarheit zu schaffen, um Bürgern Rechte zuzuerkennen, Unternehmen Pflichten aufzuerlegen und hohe Standards für das Handeln von Unternehmen zu garantieren.

► Elemente einer Konvention

Eine Konvention sollte mindestens die folgenden Elemente enthalten:

1. Berichtspflicht für Firmen über die *gesamten* ökologischen und sozialen Folgen ihres Tuns.
2. Konsultationspflicht mit Betroffenen, die dem Projekt zustimmen und für Beeinträchtigungen gerecht entschädigt werden müssen.
3. Ausweitung der Haftpflicht auf Firmenchefs, sollte gegen nationale oder internationale Gesetze und Vereinbarungen verstoßen werden.

4. Globales Klagerecht für alle, die von Unternehmensaktivitäten betroffen sind. Dies umfasst den Zugang zu den Gerichten der „Heimatländer“ der Konzerne und – wenn nötig – finanzielle Unterstützung dabei.

5. Gemeinschaftsrecht auf Ressourcen anerkennen: lokale Gemeinschaften („communities“) sollen ein verbrieftes Recht auf alle die Ressourcen – wie Wälder oder Bodenschätze – erhalten, die sie für eine gesunde und nachhaltige Lebensweise brauchen.

6. Hohe Standards für Unternehmensverhalten auf der Basis von existierendem internationalem Recht – wie den Standards der internationalen Arbeitsorganisation ILO – festlegen und dieses auch umsetzen.

7. Dazu ein klares Strafmaß für Verstöße gegen die neue Konvention festlegen, wie zum Beispiel die Suspendierung einer Firma von den globalen Aktienmärkten. Ein ausreichend ausgestattetes Umsetzungsorgan ist notwendig.

Im internationalen Vorbereitungsprozess gab es bereits viel Unterstützung von einigen Entwicklungsländern sowie sehr vielen Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen. Die Europäische Union weigert sich bisher, Initiativen die über rein freiwillige Kodizes hinausgehen auch nur zu diskutieren. Dies werden BUND und die globale Zivilgesellschaft nicht akzeptieren. Die mangelnde *corporate accountability* ist einer der Gründe, warum sich negative soziale und ökologische Trends seit dem Gipfel von Rio verschärft haben. Der oft als Umsetzungsgipfel titulierte Gipfel in Johannesburg muss deshalb gerade in diesem Bereich konkrete Initiativen ergreifen. Wenn Regierungen Verhandlungen für eine Konvention zur Unternehmensverantwortung aufnehmen, wäre dies ein klares Signal, dass sie bereit sind der wirtschaftlichen Globalisierung die nötigen sozialen und ökologischen Grenzen zu setzen. Johannesburg bietet dafür die ideale Chance.

Die AutorInnen

Daniel Mittler ist Fachreferent für internationale Umweltpolitik beim BUND. Er leitet die „Rio+10“ Kampagne dessen internationalen Netzwerkes Friends of the Earth International. Dr. Angelika Zahrnt ist Vorsitzende des BUND.

Kontakt: BUND, Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin. Tel. 030/ 275-86468, Fax -86440, E-mail: daniel.mittler@bund.net

(c) 2010 Authors; licensee IÖW and oekom verlag. This is an article distributed under the terms of the Creative Commons Attribution Non-Commercial No Derivates License (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/>), which permits unrestricted use, distribution, and reproduction in any medium, provided the original work is properly cited.